

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/655 der Kommission vom 23. April 2015 gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend eine Formulierung auf der Basis von Polydimethylsiloxan, die zur Mückenbekämpfung in Verkehr gebracht wird**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 107 vom 25. April 2015)

Auf der Titelseite, in der Überschrift auf Seite 75 und im Datum der Unterschrift auf Seite 75 wird das Beschlussdatum wie folgt ersetzt:

anstatt: „23. April 2015“

muss es heißen: „24. April 2015“.

Auf Seite 75, Erwägungsgrund 3:

anstatt: „(3) Damit stellt die Formulierung auf der Basis von Polydimethylsiloxan eine physische Barriere für die Reproduktionsfähigkeit von Mücken dar.“

muss es heißen: „(3) Damit stellt die Formulierung auf der Basis von Polydimethylsiloxan eine physikalische Barriere für die Reproduktionsfähigkeit von Mücken dar.“
